

1. Der Mitgliedsbeitrag für Kinder und Jugendliche > 12 Jahre < 18 Jahre beträgt 360 € pro Jahr, für Erwachsene > 18 Jahre beträgt der Mitgliedsbeitrag 400 € pro Jahr
2. Der Mitgliedsbeitrag für Kinder im Minibereich < 12 Jahre und zweite (jüngere) Kinder beträgt 310 € pro Jahr.
3. Der Mitgliedsbeitrag für Kinder der KiSuS-Gruppe (4-6 Jahre) beträgt 195 € pro Jahr.
4. Der Mitgliedsbeitrag für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, die ausschließlich in einer Freizeitgruppe trainieren, beträgt 165 € pro Jahr.
5. Der Mitgliedsbeitrag für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, die ausschließlich in einer Mannschaft trainieren, die ohne Trainer\*in am Spielbetrieb teilnimmt, beträgt 215 € pro Jahr.
6. Der Mitgliedsbeitrag für die unterstützende Elternmitgliedschaft (für Kinder + Jugendliche ≤ 18 Jahre) beträgt 40 € pro Jahr für beide Elternteile einmalig pro Jahr; KISUS-Kinder sowie der Familienmitgliedsbeitrag sind hiervon ausgenommen.
7. Aktive Trainer\*innen, Gründungsmitglieder und Mitarbeiter\*innen des Vereins sind als Mitglieder des Vereins beitragsfrei gestellt.
8. Familienmitgliedsbeitrag: Die Mitglieder eines Haushalts können auf Antrag den Familienbeitrag zahlen. Der Familienmitgliedsbeitrag beträgt 750 € pro Jahr.  
Als Familie gelten Ehepaare oder eheähnliche Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern, sowie Schülern, Auszubildende und Studenten/Studentinnen bis maximal 25 Jahre, mindestens jedoch drei Mitglieder einer Familie, die alle in einem gemeinsamen Haushalt (identischer Wohnsitz) leben. Der Familienbeitrag ist eine personengebundene Mitgliedschaft, d.h. jedes Familienmitglied muss sich einzeln anmelden und auch einzeln kündigen.
9. Spieler\*innen die im Rahmen einer Fremdspieler\*innen-/Doppellizenz (Sonderteilnahmeberechtigung) von anderen Vereinen kommen zahlen einen Beitrag von 160 € zzgl. evtl. Aufnahmegebühr
10. Mitglieder die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Anspruch nehmen und Sozialhilfeberechtigte zahlen für ihre Kinder auf Antrag die aus dem Bildungspaket gewährten Leistungen.
11. Spieler\*innen von Jugendbundesligamannschaften (WNBL, JBBL) des Vereins, einer Spielgemeinschaft des Vereins oder Spieler\*innen aus anderen Vereinen im Rahmen einer Doppellizenz zahlen eine Leistungssportzulage von 325 € / Saison.
12. Über eine Reduzierung des Mitgliedsbeitrags aus sonstigen Gründen entscheidet der Vorstand auf Antrag im Einzelfall.
13. Erfolgt die Aufnahme in den Verein während des laufenden Beitragsjahres, so ist der auf die Restlaufzeit des Beitragsjahres umgerechneter monatlicher Anteil des Jahresbeitrages fällig und innerhalb von vier Wochen nach Mitgliedschaft zu entrichten.
14. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 65 € / Person. Eine Rückerstattung von Aufnahmegebühren ist ausgeschlossen.
15. Die Mitgliedsbeiträge, Leistungszulagen und sonstigen Gebühren werden im **SEPA-Lastschriftverfahren** eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
16. Auf Antrag kann der Mitgliedsbeitrag auch quartalsweise oder halbjährlich entrichtet werden
17. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.
18. Der Beitrag ist grundsätzlich mit Beginn des neuen Spieljahres (Geschäftsjahres) zu entrichten, spätestens zum 31.07. eines jeden Jahres.
19. Die Leistungssportzulage ist bis zum 30.09. des jeweiligen Spiel-/Beitragsjahres zu entrichten.
20. Die neue Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.07.2026 in Kraft.

Vereinsregister	Bankverbindung	Geschäftsstelle	Telefon:	email
VR 28455 B	TuS Lichterfelde Basketball Berliner Volksbank	Finckensteinallee 1 12205 Berlin	030-89754801	kontakt@tusli-basketball.de
Steuer-Nr.	IBAN: DE87 1009 0000 2165 1570 04		Fax:	web
27 / 617 / 66549	BIC: BEVODEBB		030-89754804	www.tusli-basketball.de